

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Abtweiler
vom 27.5.2021**

Sitzungsort: Bürgerhaus Abtweiler, Im Tal 5, 55568 Abtweiler

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Michel, Peter</p> <p>Mitglieder: Höhno, Klaus Balzer, Melanie Ellrich, Wolfgang Seiß, Kunigunde</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung: Hartmann, Astrid</p> <p>Verwaltung: Zu Top 2 Grasmück, Sonja</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer: 4 Personen</p>	<p>Landfried, Mario Schneider, Martin</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Haushalt der Ortsgemeinde Abtweiler für die Jahre 2021 und 2022 -
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2021Abtw003**
3. **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der
Hauptsatzung der Ortsgemeinde Abtweiler
Vorlagen-Nr. 2021Abtw005**
4. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Abtweiler war mit Schreiben vom 19.05.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 20/2021 vom 20.05.2021.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1
Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 2
Haushalt der Ortsgemeinde Abtweiler für die Jahre 2021 und 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Frau Sonja Grasmück gibt einen kurzen Rückblick auf den voraussichtlichen Abschluß der Jahre 2019 und 2020. Anschließend stellt Sie den Doppel-Haushalt 2021/2022 vor.

Fragen hierzu gibt es keine.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung zum 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorliegenden Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan zu.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
5 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Abtweiler

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat zum 01.06.2019 eine neue Mustersatzung für eine Hauptsatzung veröffentlicht. Da die aktuelle Hauptsatzung der Ortsgemeinde Abtweiler aus dem Jahr 2004 ist, sollte diese nun der aktuellen Mustersatzung angepasst werden.

Im Wesentlichen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

-Mitglieder des Gemeinderates erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10,--€.

-In § 3 werden verschiedene Aufgaben auf den Ortsbürgermeister übertragen. Eine solche Übertragung gab es in der bisherigen Hauptsatzung nicht.

Wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen und des dadurch bedingt reibungslosen Verwaltungsablaufs ist es sinnvoll, die Entscheidung bei weniger bedeutenden Vorgängen vom Gemeinderat auf den Bürgermeister zu übertragen. Die Bedeutung wird an einer Wertgrenze gemessen.

Nach § 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung bedarf die Änderung der Hauptsatzung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Hauptsatzung in der beiliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
5 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4 **Mitteilungen und Anfragen**

1. Der Vorsitzende verliest eine email zu den Bundestagswahlen am 26.09.2021 bezgl. Zusammenlegung von Wahlbezirken.

„Mit der Einführung des § 68 Abs. 2 BWO ergeben sich insbesondere in kleinen Wahlbezirken erhebliche Konsequenzen. Der neue § 68 Abs. 2 BWO sieht zur Sicherung der Geheimhaltung die Übergabe der verschlossenen Wahlurne, des Wählerverzeichnisses, der Abschlussbeurkundung sowie der eingenommen Wahlscheine von Wahlbezirken mit weniger als 50 abgegebenen Stimmen an einen anderen, aufnehmenden Wahlbezirk vor. Die Kreiswahlleitung hat in diesen Fällen die Aufnahme am Wahlabend anzuordnen. Die praktische Umsetzung dieser Anordnung und die für einen reibungslosen Ablauf der Aufnahmehandlung am Wahlabend vorausgehenden Planung erscheint dem Kreis- und Landeswahlleiter problematisch.

Daher gelangte der LWL im Rahmen der Auswertung Landtagswahl 2021 (Briefwahlanteil 66 %) zu der Überzeugung, dass bei Wahlbezirken bis zu 300 Wahlberechtigten von einer hohen Wahrscheinlichkeit der Unterschreitung der Grenze von 50 Urnenstimmabgaben ausgegangen werden kann. Seitens der Kreiswahlleitung wird daher beabsichtigt im Vorfeld die Zusammenlegung der entsprechenden Wahlbezirke gemäß § 12 Abs. 4 BWO zu verfügen und hat hierüber informiert.

Es ergibt sich folgende Einteilung für die kommende Bundestagswahl am 26.09.2021: Abtweiler/Raumbach ein Wahllokal in Raumbach.

2. Der Vorsitzende informiert über den Sachstand Breitbandversorgung für Mobilfunk. Die Fa. Noweck Mobilfunk hat ihre Vermessungen abgeschlossen und wird einen Bauantrag für einen neuen Funkmast stellen. Zu gegebenem Zeitpunkt wird der Ortsgemeinderat Abtweiler darüber beraten.
3. Der Vorsitzende teilt mit, dass Frau Kunigunde Seiß bei der LBM angerufen und gemeldet hat, dass nach Starkregen Steine auf die Fahrbahn der L 377 gespült werden. Daraufhin hat die LBM Bretter am Straßenrand montiert. Ob diese Brettchen helfen, gilt es abzuwarten.
4. Ein Zuhörer fragt nach der 30er Zone in den Seitenstraßen. Der Vorsitzende informiert, dass die Beschilderung da ist und diese nur noch montiert werden muß. Es soll auch Geschwindigkeitsmessungen geben.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Peter Michel

Astrid Hartmann